

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) -

zur Buchung von Schaubuden, Sideshow-Attraktionen und Darbietungen der Paradox Sideshows[®], Varieté- & Show-Unternehmen D. Schmitz

- Stand 03/2024 -

- Weiterführende oder darüberhinausgehende Vertragsbestimmungen bleiben hiervon unberührt, sofern diese den AGBs nicht inhaltlich oder rechtlich entgegenstehen. -

1.) Technische & organisatorische Voraussetzungen

1.1) Schaubuden, Sideshows & Varieté-Theater

1.1 a) Durch Leistungsnehmer sind - **bei einer Buchung von Schaubuden & Sideshows, sowie sonstiger Groß-Attraktionen** - für die Dauer der Veranstaltung, sowie für die Dauer Auf-/Abbaus an PARADOX SIDESHOWS[®] zur Verfügung zu stellen:

- Eine ebenerdige, gerade & befahrbare Aufbaufläche entsprechend der Abmessungen und Tonnagen der gebuchten Schaubuden & Attraktionen, mit maximal 3% Gefälle auf der Gesamtfläche.

- Ein abgesicherter Stromanschluss (380V). Mögliche daraus resultierende Kosten (Stromkosten, Anschlusskosten, etc.) sind nicht Bestandteil des Vertragspreises und werden durch den Leistungsnehmer getragen.

- Bei einer Buchung von Schaubuden & Sideshows, bei denen zur Standsicherheit Boden-Anker in den Untergrund eingebracht werden müssen, ist seitens des Leistungsnehmers sicherzustellen, dass der Untergrund hierzu geeignet ist (Rasenfläche, Schotterfläche, herausnehmbare Pflastersteine, ...) und eine Genehmigung zum Einbringen von Ankern vorliegt. Als Alternative zum Einbringen der Boden-Anker, können – nach Rücksprache -in Einzelfällen auch gefüllte Wassercontainer/Wassertanks genutzt werden, welche durch den Leistungsnehmer bereitzustellen sind.

- Eine Parkfläche oder Abstellfläche für die zur gebuchten Attraktion zugehörigen Materialanhänger, Packwagen, Lastkraftwagen, Personalwagen und Wohnwagen in direkter Nähe des Veranstaltungsortes.

Der Leistungsnehmer stellt darüber hinaus für den benannten Zeitraum im Bereich der Stellfläche einen Stromanschluss (380V) und Wasseranschluss, sowie Abwasseranschluss zum Anschluss der mitgeführten Personal- & Wohnwagen kostenfrei zur Verfügung.

Die Stellfläche sollte in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort liegen. Sollten keine geeigneten Stellflächen für Wohn-/Personalwagen zur Verfügung

stehen oder am Stellplatz der Wohn-/Personalwagen kein Strom- oder Wasseranschluss bereitgestellt werden können, so sind die zusätzlichen Kosten für Inanspruchnahme einer Alternativunterkunft (Hotel, Pension, o.a.) für die Mitarbeiter, das Personal und die gebuchten Artisten der PARADOX SIDESHOWS® durch den Leistungsnehmer zu tragen.

1.1 b) Eine Anfahrt, sowie der Aufbaubeginn muss frühzeitig vor Veranstaltungsanfang möglich sein. Die Aufbauzeiten sind wie folgt veranschlagt (Mindestzeiten):

- Varieté- & Kuriositäten-Schau „Mister Miller’s Show“:	20 Aufbau-Arbeitsstunden
- Panoptikum „Museum Anatomique“:	8 Aufbau-Arbeitsstunden
- Schaubude „Mysterium – Alles lebend zu sehen“:	7 Aufbau-Arbeitsstunden
- Marionetten- & Illusionstheater „Revue der Illusionen“:	27 Aufbau-Arbeitsstunden

Ein Abbau der Attraktionen sollte unmittelbar nach Veranstaltungsende erfolgen können. Je nach gebuchter Attraktion ist für den Abbau folgende Abbaudauer zu veranschlagen:

- Varieté- & Kuriositäten-Schau „Mister Miller’s Show“:	14 Abbau-Arbeitsstunden
- Panoptikum „Museum Anatomique“:	6 Abbau-Arbeitsstunden
- Schaubude „Mysterium – Alles lebend zu sehen“:	6 Abbau-Arbeitsstunden
- Marionetten- & Illusionstheater „Revue der Illusionen“:	18 Abbau-Arbeitsstunden

Kann der Aufbau/Abbau nicht zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen, so behalten sich PARADOX SIDESHOWS® vor, die aus der terminlichen Verzögerung entstehenden Kosten gegenüber dem Leistungsnehmer in Rechnung zu stellen. Zudem übernehmen PARADOX SIDESHOWS® keine Garantie für einen fristgerechten Abschluss der Aufbauarbeiten, sofern der Leistungsnehmer die Zufahrt zum Auf-/Abbauort nicht mindestens zum Beginn der aufgeführten Mindestaufbauzeiten sicherstellt.

1.1 c) Bedingt durch die Größe der, der gebuchten Attraktionen zugehörigen Fahrzeuge, muss eine Zufahrt für ein 18 Tonnen bzw. 36 Tonnen schweres Fahrzeuggespann unmittelbar bis an den Veranstaltungsort / die Aufbaufläche vorhanden sein. Zudem muss eine Zufahrt von mindestens 300 cm x 400 cm (Breite x Höhe) zur Veranstaltungsfläche vorhanden sein. Es ist darüber hinaus der notwendige Winkel- & Kurvenradius für die Anfahrt der Fahrzeuge zu beachten.

1.2) Einzelne Show-Acts & Darbietungen

a) Bei der Buchung **einzelner Show-Acts oder Darbietungen** sind durch den Leistungsnehmer für die Dauer der Veranstaltung, sowie für die Dauer des Auf-/Abbaus an PARADOX SIDESHOWS® zur Verfügung zu stellen:

- Eine ebenerdige, überdachte Präsentationsfläche entsprechend der Maße der gebuchten Show-Acts oder Sideshow-Darbietungen, mit maximal 2% Gefälle auf der Gesamtfläche. Die

genauen Maße der einzelnen Show-Acts/Darbietungen, sowie der zugehörigen Requisiten und Dekorationselemente sind im Vorfeld einer Buchung zu erfragen.

- Ein abgesicherter Stromanschluss (2 x 220V) je Show-Act/Darbietung. Mögliche daraus resultierende Kosten (Stromkosten, Anschlusskosten, etc.) sind nicht Bestandteil des Vertragspreises und werden durch den Leistungsnehmer getragen.

- Eine Parkfläche oder Abstellfläche für die, zur gebuchten Show-Acts/Darbietungen zugehörigen Materialanhänger, Requisitenwagen, Lastkraftwagen und/oder Personalwagen in direkter Nähe des Veranstaltungsortes. Die Stellfläche sollte in direkter Nähe zum Veranstaltungsort liegen.

- Bei Veranstaltungen, welche weiter als 150 Kilometer von D-50181 Bedburg entfernt liegen – und/oder – bei Veranstaltungen, bei denen die Buchungsdauer (Auftrittszeitpunkt) den Zeitpunkt von 00:00 Uhr (nachts) überschreitet, sind die Kosten für die Inanspruchnahme einer Unterkunft (Hotel, Pension, o.a.) für die Mitarbeiter, das Personal und die gebuchten Artisten der PARADOX SIDESHOWS® durch den Leistungsnehmer zu tragen.

1.2. b) Ein Aufbaubeginn muss frühzeitig vor Veranstaltungsanfang möglich sein:

Die Aufbauzeiten sind vorab zwischen dem Leistungsnehmer und dem benannten Ansprechpartner der PARADOX SIDESHOWS® abzusprechen.

Grundsätzlich kann die Aufbaudauer der Requisiten einzelner Darbietungen jedoch zwischen zwei und bis zu sechs Stunden je gebuchter Darbietung/Show-Act betragen.

Ein Abbau der Attraktionen sollte unmittelbar nach Veranstaltungsende erfolgen können.

Kann der Aufbau/Abbau nicht zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen, so behalten sich PARADOX SIDESHOWS® vor, die aus der terminlichen Verzögerung entstehenden Kosten gegenüber dem Leistungsnehmer in Rechnung zu stellen. Zudem übernehmen PARADOX SIDESHOWS® keine Garantie für einen fristgerechten Abschluss der Aufbauarbeiten, sofern der Leistungsnehmer die Zufahrt zum Auf-/Abbauort nicht mindestens zum Beginn der aufgeführten Mindestaufbauzeiten sicherstellt.

1.2. c) Bedingt durch die Größe der zur gebuchten Show-Acts/Darbietungen zugehörigen Requisiten, muss – je nach gebuchten Show-Acts/Darbietungen - eine Zufahrt für ein 4-Tonnen-, 7,5-Tonnen- bzw. 12-Tonnen-Fahrzeuggespann unmittelbar bis an den Veranstaltungsort / die Aufbaufäche vorhanden sein.

Für die mitgeführten Fahrzeuge muss eine Zufahrt von mindestens 300 cm x 400 cm (Breite x Höhe) zum Veranstaltungsort vorhanden sein.

1.2 d) Bei Veranstaltungen in Innenräumen muss zum Aufbau der, den Show-Acts zugehörigen Requisiten ein Zugang (Tür/Tor/Treppenhaus/Aufzug) mit den Mindestmaßen von 1,20m x 2,00m (Breite x Höhe) vorhanden sein.

Zudem ist vor Buchung/Vertragsabschluss zu klären, ob in Bezug auf einzelne Show-Acts/Darbietungen besondere technische und/oder organisatorische

Voraussetzungen (z.B. Licht- & Beleuchtungsvorgaben, Raum- & Bühnenabmessungen, etc.) zu erfüllen sind, um die Präsentation der jeweiligen Acts/Darbietungen zu ermöglichen.

2.) Vertragsbindung

Mit Auftragserteilung und / oder einer Vertragszeichnung erkennt der Leistungsnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Mögliche, darüberhinausgehende Vertragsbestimmungen bleiben davon unberührt.

Anderslautende Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen ausdrücklich bestätigt worden sein.

Die Auftragsbestimmungen & Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil. Sie werden durch widersprechende AGB des Leistungsnehmers nicht abbedungen.

Sollten einzelne Bestimmungen oder der Vertrag insgesamt unwirksam sein, so verpflichten sich beide Parteien das zu vereinbaren oder durchzuführen, was den unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich und/oder rechtlich am Nächsten kommt und was in Kenntnis der Unwirksamkeit mutmaßlich vereinbart worden wäre. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

3) Vertragsänderungen, Vertragsaufhebung, Rücktritt/Kündigung

a) Änderungen einer Buchung, eines Auftrags oder Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleichzeitig ist der daraus entstehende Aufwendungssatz zu regeln.

b) PARADOX SIDESHOWS ® sind berechtigt von noch nicht erfüllten Verträgen durch Erklärung gegenüber Leistungsnehmer zurückzutreten, wenn der Leistungsnehmer seine Zahlungen einstellt oder sonstige Umstände bekannt werden, welche dessen Leistungsfähigkeit in Frage stellen.

c) Stornierungsklausel: Im Fall der Kündigung oder des Rücktrittes durch den Leistungsnehmer gilt als vereinbart, dass eine Ausfallpauschale, sowie alle nachzuweisenden Kosten und Aufwendungen der PARADOX SIDESHOWS ® an diese zu erstatten sind:

- Bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: Ausfallpauschale von 25% des Gesamt-Auftragswertes/der Gage, sowie Erstattung aller nachzuweisenden Kosten und Aufwendungen.

- Bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Ausfallpauschale von 50% des Gesamt-Auftragswertes/der Gage, sowie Erstattung aller nachzuweisenden Kosten und Aufwendungen.

- Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: Ausfallpauschale von 75% des Gesamt-Auftragswertes/der Gage, sowie Erstattung aller nachzuweisenden Kosten und Aufwendungen.

- Bei einem Rücktritt/Kündigung durch den Leistungsnehmer nach dem 15. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin haben PARADOX SIDESHOWS ® Anspruch auf den vollen Vertragspreis (100% des Gesamt-Auftragswertes/der Gage).

d) Fälle höherer Gewalt - unter Einbeziehung von, durch die Vertragspartner nicht zu vertretende Umstände (behördliche Maßnahmen, Unwetter, Streik, Verkehrsunfall, Todesfall etc.) -, die eine Vertragserfüllung unmöglich machen oder überaus erschweren, entbinden beide Seiten von sämtlichen Vertragspflichten. Ansprüche jeder Art können daraus nicht hergeleitet werden.

Im Falle von Krankheit / Todesfall von gebuchten Show-Acts bzw. Artisten, sind PARADOX SIDESHOWS® berechtigt diese Acts / Artisten durch vergleichbare Artisten oder gleichwertige Show-Acts – entsprechend deren Verfügbarkeit – zu ersetzen. Ein Schadensanspruch kann daraus nicht hergeleitet werden.

e) Generell gilt als vereinbart, dass Schadensersatzansprüche für beide Seiten nie höher als der vereinbarte Gesamt-Auftragswert / die vereinbarte Gage sind.

4.) Zahlungen & Zahlungsziel

a) Bei „Neukunden“ (*d.h. 1. und 2. Buchung durch den Leistungsnehmer*) gilt - sofern nicht vertraglich anders vereinbart -, dass eine Vorauszahlung (Anzahlung) von mindestens 75 % der Gesamtsumme / des Gesamt-Auftragswertes bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an PARADOX SIDESHOWS® zu leisten ist.

Dabei gilt als Zahlungsziel:

- Mindestens 25% der Gesamtsumme / des Gesamt-Auftragswertes binnen 14 Tagen nach Vertragszeichnung.
- Weitere 50% der Gesamtsumme / des Gesamt-Auftragswertes bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- Die verbleibenden % der Gesamtsumme / des Gesamt-Auftragswertes binnen 7 Tagen nach Veranstaltungsende.

b) Zahlungsziel bei „Festkunden“ (*ab 3. Buchung*):

- Mindestens 25% der Gesamtsumme / des Gesamt-Auftragswertes binnen 14 Tagen nach Vertragszeichnung.
- Weitere 25% der Gesamtsumme / des Gesamt-Auftragswertes bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- Die verbleibenden % der Gesamtsumme / des Gesamt-Auftragswertes spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende.

Zahlbar ohne Abzug!

c) Ab einer Höhe der Gesamtsumme von mehr als 3.500,- EUR ist in jedem Fall eine Anzahlung / Akontozahlung von mindestens 75 % bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn an PARADOX SIDESHOWS® zu zahlen.

d) Bei einer Zahlung des Gesamt-Auftragswertes / der vollen Vertragssumme (100%) bis 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn (= Vorkasse) wird ein Abzug von 4% Skonto auf die Gesamtsumme gewährt.

e) Sind ausstehende Zahlungen nicht bis zum angegebenen Termin bei PARADOX SIDESHOWS® eingegangen, so hat der Leistungsnehmer während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5 % Verzugszinsen des noch ausstehenden Betrages zu begleichen. Zudem sind PARADOX SIDESHOWS® bei einer Zahlungseinstellung durch den Leistungsnehmer berechtigt von bestehenden Verträgen zurückzutreten. Der Anspruch auf Ausgleich aller bis dahin für PARADOX SIDESHOWS® bereits entstandenen Kosten und Aufwendungen wird davon nicht berührt.

5.) Haftung / Haftungsbeschränkung / Schadensersatz

a) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der PARADOX SIDESHOWS® auf den nach der Art der Dienstleistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Gegenüber Unternehmern entfällt eine Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung von unwesentlichen Vertragspflichten.

b) Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers wegen eines Mangels verfallen 7 Tage nach Ende der Veranstaltung, ausgenommen Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Sollten Störungen oder Mängel auftreten, so hat der Leistungsnehmer dies unverzüglich bei PARADOX SIDESHOWS® zu melden. Wird dies durch den Leistungsnehmer unterlassen, so gelten die später aufgeführten Mängel als nicht gestellt und können nachträglich nicht zu einer einseitigen Preisminderung herangezogen werden.

c) PARADOX SIDESHOWS® übernehmen keine Haftung für eingebrachte Sachen oder Wertgegenstände des Leistungsnehmers, seiner Beauftragten oder der Gäste bei der gebuchten Veranstaltung.

d) Bestehende rechtliche Bestimmungen (Brandschutzbestimmungen, Fluchtwege, zeitweise Sperrung der gebuchten Attraktionen im Falle von Unwetter oder Sturm - ab Sturmstärke BFT-7 - etc.) sind durch den Leistungsnehmer einzuhalten und durchzusetzen. Für fehlerhafte Platzierungen der gebuchten Attraktionen durch den Leistungsnehmer (z.B. in Bereich von Fluchtwegen o.ä.), wird durch PARADOX SIDESHOWS® keine Haftung übernommen.

e) Der Leistungsnehmer versichert gegenüber PARADOX SIDESHOWS®, dass für den Zeitraum der Veranstaltung durch den Veranstalter / Leistungsnehmer eine entsprechende Veranstaltungshaftpflichtversicherung besteht. Um die Haftung sicherzustellen, informiert der Leistungsnehmer den zuständigen Versicherungsvertreter vor der Veranstaltung über Art und Umfang der gebuchten Attraktionen.

Bei gebuchten Shows und Attraktionen, die den Einsatz von offenem Feuer beinhalten, sind durch den Leistungsnehmer zudem vorab bei den zuständigen behördlichen Stellen Auskünfte einzuholen, ob die Attraktionsdarbietungen in dem gewünschten Rahmen gestattet sind bzw. ob hierzu zusätzliche Schutzbestimmungen einzuhalten sind. Evtl. daraus resultierende Auflagen sind gegenüber PARADOX SIDESHOWS® frühzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, mitzuteilen.

f) Ferner garantiert der Leistungsnehmer, dass für die Veranstaltungsdauer, sowie für den daran anschließenden Zeitraum des Auf- und Abbaus, zur Abwendung von durch Dritte verursachte Schäden (Vandalismus, Diebstahl, etc.) - in Verhältnismäßigkeit zu den örtlichen Gegebenheiten - angemessene Sicherheitsvorkehrungen (Security-Dienst, Umzäunung, o.ä.) durch den Veranstalter / Leistungsnehmer getroffen werden.

g) Für Schäden, die nachweislich durch ein direktes oder indirektes Verschulden des Leistungsnehmers verursacht wurden, werden die Beschaffungskosten für Ersatz berechnet.

6.) Rechte & Sonstiges

a) PARADOX SIDESHOWS[®] sind in Bezug auf Showaufmachung, künstlerische & stilistische Gestaltung und Präsentationsart eigenverantwortlich und nur in einem gewissen vertretbaren Teil weisungsgebunden.

b) Foto-, Video- und Tonaufnahmen der Show/ Illusionen/Attraktionen sind - besonders während der laufenden Vorstellungen bzw. im Innern der gebuchten Attraktion(en) - ohne vorherige Genehmigung durch PARADOX SIDESHOWS[®] - aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet. Auch genehmigte Foto- und Videoaufnahmen sind in jedem Fall mit einem Vertreter der PARADOX SIDESHOWS[®] im Vorfeld in Bezug auf Termin, Art und Dauer abzusprechen.

7.) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) oder eines Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

8.) Schlussbestimmungen

Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist Bergheim/Erft.

PARADOX SIDESHOWS[®]

& MR. MILLER'S SHOW

Varieté- & Schaubuden-Unternehmen D. Schmitz
Kuriositäten-Theater und Schaustellungen aller Art

An den Gärten 15-17
D-50181 Bedburg | Germany

Büro: +49 (0)2463 – 907 006
Mobilfunk: +49 (0)1577 – 505 11 63

eMail: info@paradox-sideshow.com
Web: www.paradox-sideshow.com